

Newsletter 01/2014

Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) - Anforderungen 2014

Willkommen im zweiten Einführungsjahr eines Energiemanagementsystems gemäß Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV).

In 2013 wurde der Spitzenausgleich an die Einführung eines Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz gekoppelt. Seither haben zahlreiche Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit der Implementierung eines Energiemanagementsystems nach der DIN EN ISO 50001, EMAS oder eines Alternativen Systems (für KMU) begonnen und sich damit die Strom- und Energiesteuerrückerstattung gesichert.

Laut Durchführungsverordnung sollen die Einführungsjahre 2013/2014 durch eine stufenweise Implementierung die Einführung der Systeme erleichtern. Der Nachweis über den Beginn der Einführung muss nach Anforderungen des Gesetzgebers durch eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle erfolgen.

Ab dem Antragsjahr 2015 gilt die Nachweisführung im Regelverfahren, bei dem die Systeme, unabhängig welcher Anwendung findet, vollständig umgesetzt werden müssen, um vom Spitzenausgleich zu profitieren.

In 2014 werden gemäß SpaEfV folgende Anforderungen an ein normkonformes EnMS gestellt:

Für alle Unternehmen

Zertifiziertes Managementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS

1. Ansatz: vollständiges System – Nachweis, dass min. 60 % des Gesamtenergieverbrauchs betrachtet wurden
2. Ansatz: fixe Betrachtungsgrenze – Einführung eines EnMS nach DIN EN ISO 50001, 4.4.3 a, b
 - Analyse des Energieeinsatzes und -verbrauchs mittels Messung und anderer Daten
 - Ermittlung der Bereiche mit wesentlichem Energieeinsatz
(Anlagen/ Standorte, Systeme, Prozesse/Personen mit wesentlichen Einfluss auf Energieeinsatz; andere wesentliche Variablen, welche Energieeinsatz beeinflussen)
 - Bestimmung der derzeitigen energiebezogenen Leistung
(von Anlagen/Standorten, Einrichtungen, Systemen und Prozessen) bezüglich der ermittelten wesentlichen Energieeinsatzbereiche

Alternative für KMU

Alternatives System/ DIN EN 16247-1

1. Ansatz: vollständiges System – Nachweis, dass min. 60 % des Gesamtenergieverbrauchs betrachtet wurden
2. Ansatz: fixe Betrachtungsgrenze - alternatives System gemäß SpaEfV § 3 Anlage 2 Nr 1 & 2/ DIN EN 16247-1
 - Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger
 - Erfassung und Analyse von Energieverbrauchenden Anlagen und Geräten
(Ermittlung des Verbrauchs durch kontinuierliche Messung oder Schätzung mittels temporärer Messung)